PORR AG

Wien, FN 34853 f

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die 135. ordentliche Hauptversammlung am 03.06.2015

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Corporate-Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist einen Bilanzgewinn von EUR 21.842.327,31 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2014 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1010 Wien, Kohlmarkt 8-10, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

6. Wahl in den Aufsichtsrat

Dip.Ing. Nematollah Farrokhnia hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 03.06.2015 zurückgelegt.

Gemäß § 9 (1) der Satzung der PORR AG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. (Hinzukommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.)

In Folge Ausscheidens von einem Aufsichtsratsmitglied wäre in der kommenden Hauptversammlung nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das Mandat wieder zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 3. Juni 2015 wieder aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat überlässt jedoch Aktionären die Erstattung des Vorschlags gem § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 22. Mai 2015 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die "Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG" verwiesen wird. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 27. Mai 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat